

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 287.

Donnerstag den 13. October.

1864.

Bekanntmachung.

In den Monaten August und September d. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen. — Leipzig, am 8. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren	29.
2) Versperrung, Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs u.	27.
3) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	13.
4) Ordnungswidriges Stehenlassen von Wagen, Karren, Kisten	72.
5) Unbefugtes Standmachen	3.
6) Contraventionen in Betreff des Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt und deren Umgebung	14.
7) Unterlassene Besteuerung von Hunden so wie herumlaufenlassen derselben ohne Beiführer	72.
8) Feuerpolizeiliche Contraventionen	25.
9) Medicinalpolizeiliche Contraventionen	10.
10) Ueberschreitung der Tanzmusikerlaubnis	16.
11) Gesehwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	4.
12) Beschädigung der Promenaden-Anlagen	10.
13) Feilhalten mit zu leichter Butter	19.
14) Hinterziehung des Standgeldes und der Wegeabgabe	8.
15) Sabbathstörung	6.
16) Rechnen nach Courantgroschen	1.
17) Maß- und Gewichtcontraventionen	2.
18) Vorzeitiges Auspacken in der Messe	3.
19) Baucontraventionen	6.
20) Arbeitseinstellung der Gewerbsgehülfsen ohne vorherige Kündigung	14.
21) Unbefugter Gewerbebetrieb	6.
22) Abfahren von Dünger bei Tageszeit	11.
23) Verschiedene andere wohlfahrtpolizeiliche Contraventionen	21.
Summa 392.	

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Bruschleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Michaelis d. J. im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, am 12. October 1864.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Die Emancipation des Weibes zur Selbstständigkeit

durch Ergreifung bürgerlicher Berufswege.

(Fortsetzung.)

Ist es nicht wahrhaft lächerlich, wenn ja einmal ein Mädchen aus gutem Stande, die Tochter eines Fabrikanten, eines Kaufmanns, eines Professors, eines Beamten, wohl gar eines Rathes, sei es aus eigenem, freien Antriebe, aus Lust zu nützlicher Thätigkeit, sei es unter dem eisernen Gebote zwingender Nothwendigkeit, sich entschließt, die Stelle einer Gesellschafterin, Wirthschafterin, Lehrerin oder eine ähnliche anzunehmen, ja schon, wenn sie etwa nur für Magazine oder Handlungen sitzt oder andere Arbeiten liefert: wie man da von Seiten ihrer Angehörigen sich bemüht, die Sache auf alle Weise zu bemänteln und zu beschönigen, sie durch eine unwiderstehliche Vorliebe für die erwählte Beschäftigung, durch besondere Verhältnisse und Umstände, durch Rücksichten auf zu beachtende Wünsche entfernter Verwandten zu erklären und zu versichern, daß es nur einstweilen und auf kurze Zeit geschehe. Und doch ist das wahre Verhältniß in der Regel für Niemanden ein Geheimniß, kann es nicht sein und braucht es nicht zu sein, weil Gleiches sich fast täglich wiederholt. Wäre es nicht viel ehrlicher und vernünftiger und namentlich auch für das junge Mädchen förderlicher und erhebender, wenn man offen und mit gerechter Genugthuung es ausspräche: Unsere Tochter, für die wir im Hause keinen Raum und keine Mittel mehr haben, ist verständig, gebildet und sittlich-kraftig genug, um der Obhut des Aelternhauses nicht

mehr zu bedürfen, um selbstständig ins Leben hinauszutreten und dadurch uns um eine Last und eine Sorge zu erleichtern.

In andern Ländern hat man dies längst gethan. In Nordamerika, wo bekanntlich alle Frauen sich einer ganz besonderen Beachtung, Rücksichtnahme und Verehrung erfreuen, giebt es wohl kein Gewerbe, keine Beschäftigung, die nicht auch von Frauen betrieben würde; dort finden sich weibliche Professoren in allen Fächern der Wissenschaft und weibliche Aerzte in großer Zahl, die eine ausgebreitete und lohnende Praxis haben, wie andererseits Töchter der angesehensten Bürger sich nicht scheuen, in Fabriken, z. B. in den Baumwollenwaaren- und Teppichfabriken zu Lowell in Massachusetts, zu arbeiten und bei den dortigen guten Löhnen sich eine größere oder kleinere Summe zu ihrer Ausstattung zu ersparen. In Frankreich sind die Töchter und Frauen der Kaufleute und Gewerbetreibenden mit der Buch- und Cassenführung beschäftigt, und auf allen Comptoirten sind jüngere und ältere Damen in vollkommener Thätigkeit. In England besteht mindestens die Hälfte des gesammten Telegraphenpersonals aus Frauen. Ebenso nehmen in Belgien in den Bureaux der Eisenbahnen, wie in denen der größten Geschäftshäuser zahlreiche Comptoiristinnen eine sehr geachtete Stellung ein. In Genf und Lausanne de Fonds bei der Uhrenfabrikation, in Bern bei der Bereitung mikroskopischer Apparate leisten die geschickten Hände, die Sauberkeit und Genauigkeit gebildeter Frauen und Mädchen die trefflichsten, gut bezahlten Dienste. Auch bei uns in Deutschland wird und muß es anders werden. Daß es auch den deutschen Frauen nicht an Geschick und Anstelligkeit fehlt, beweisen die theilweise bedeutenden Geschäfte, denen Frauen vorstehen, die vielen Tapissier-, Putz-, Weißzeug-